

ried oder sein Nachfolger wird 10 Dugaten anlegen . . . Das noch übrige kann besonders Hausarmen der Pfarrei Mammendorf übergeben werden. Anmit empfehle ich mich lebendig wie todt in alles Heilige.

Altomünster, den 25. März 1804

Euer Hochwürden und Gnaden demütiger Diener,
P. Matthäus Ludwig, olim Johannes Ludwig,
gewesener und unwürdiger Prior, Ord. S. M. Birgitt.«

Pfarrer Therer schrieb an die Rückseite des Briefes: »Der gute und liebe Mann starb am 25. Juni 1808, abends gegen 8 Uhr.«

P. Matthäus fand seine letzte Ruhestätte auf dem heutigen alten Friedhof von Altomünster. Eine Gedenktafel an der Südwand der Friedhofskapelle hält sein Leben und Sterben in Erinnerung. Es ist das einzige erhaltene Grabmal der Prioren von Altomünster.

Und die Birgittiner heute? Der im Jahre 1346 von der schwedischen Adelligen Birgitta gegründete Doppelorden umfaßt heute nur mehr zehn Frauenklöster in der Welt, eines davon eben in Altomünster. Bis zum 1. Februar 1841 führten die Birgittinerinnen von Altomünster ein sterbendes Leben. Sie durften keine Novizinnen mehr aufnehmen. Unter dem genannten Datum richtete König Ludwig I. von Bayern das Kloster wieder auf, es sollte ein rein beschauliches Leben in seinen Mauern geführt werden. So ist es heute noch.

Charakteristisch ist die Ordenstracht der Frauen, sie tragen eine Art Krone auf dem Haupt. Der Reif ist mit fünf roten Punkten versehen, die hinweisen auf die fünf Wunden Christi. Marienverehrung und Kreuzesmystik sind besonders aufgetragene Frömmigkeitsformen des Ordens. Symbol des Ordens ist ein rotes stilisiertes Kreuz. Der Schnittpunkt der Balken zeigt einen weißen Punkt. Die Ordenstracht der Männer ähnelt der benediktinischen. Am linken Ärmel der Kukulie ist das rote Birgittinerkreuz als Ordensabzeichen. Ein eindrucksvolles Porträt im Kloster zu Altomünster zeigt P. Matthäus in einem Buche lesend.

Ein Einzelschicksal ist dieses Mönchs- und Priesterleben. Durch seine Verbindung mit einer bewegten Zeit und die Weiträumigkeit seiner Wirksamkeit berührt es die weltliche und geistliche Geschichte unserer Heimat. So verdient es dieses Leben und das Gute, das es wirkte und das weiterlebt, im gesegneten Andenken bei der Nachwelt zu bleiben.

Quellennachweise:

Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, Bd. III, München 1884.

Festschrift zum zwölfhundertjährigen Sankt-Alto-Jubiläum. München 1930.

Klosterarchiv Altomünster.
Pfarrarchiv Mammendorf.

Anschrift des Verfassers:

Thomas Führer, Pfarrer, Mammendorf 8081.

Die soziologische Struktur der Bevölkerung des Landkreises Dachau

Von Dr. Hans Berger

Die Einwohnerzahl des Landkreises Dachau ist in den vergangenen einhundert Jahren bei etwa gleichbleibender Fläche von 19 878 Personen im Jahre 1867 über 25 982 im Jahre 1900, 40 797 im Jahre 1939, 52 842 im Jahre 1946, 60 483 im Jahre 1950 auf 77 989 im März 1968 angestiegen. Besonders stürmisch hat sich das Wachstum in den letzten drei Jahrzehnten vollzogen, während gleichzeitig die Bevölkerung umfangreichen strukturellen Wandlungen unterworfen war. So hat sich seit der Vorkriegszeit die Einwohnerzahl fast verdoppelt. Diese sprunghafte Entwicklung wurde einerseits durch die Aufnahme des breiten Flüchtlingsstromes in der Nachkriegszeit, andererseits durch den anhaltenden Wanderungsgewinn der Stadtregion München verursacht. An dem Bevölkerungswachstum waren in erster Linie die Kreisstadt Dachau und die Gemeinde Karlsfeld im Einzugsbereich der Landeshauptstadt beteiligt. Dachau, als die größte kreisangehörige Gemeinde Bayerns, verzeichnet bei einer Einwohnerzahl von 31 867 im März 1968 gegenüber 17 684 Personen im Jahre 1939 eine Bevölkerungszunahme von fast 80 %. Die Einwohnerzahl von Karlsfeld hat sich in diesem Zeitraum sogar verzehnfacht. Bei der Volkszählung 1939 lebten dort 1 009 Personen, heute sind es 10 132. Aber auch eine ganze Reihe von Gemeinden an den Hauptverkehrslinien in Richtung München weisen ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf. So z. B. die Gemeinden Röhrmoos, Vier-

kirchen und Petershausen an der Bahnlinie nach Ingolstadt, die Gemeinden Schwabhausen bei Dachau, Niederroth und Markt Indersdorf an der Stichbahn von Dachau nach Altomünster, schließlich Haimhausen an der Bundesstraße 13 sowie Günding und Hebertshausen im Nahbereich der Stadt Dachau.

Wie bereits erwähnt, fanden in der Nachkriegszeit 18 000 bis 19 000 Vertriebene, darunter — nach Angaben der Volkszählung 1950 — 9 188 Sudetendeutsche und 2 792 Schlesier eine Heimat im Landkreis Dachau. Später kamen noch einige tausend Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone hinzu. Der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung ist seit den fünfziger Jahren bis heute konstant geblieben und beträgt rund 30 %. Allerdings hat sich der Vertriebenenanteil in den einzelnen Gemeinden erheblich verschoben. Fanden die Vertriebenen unmittelbar nach dem Kriege zunächst vor allem in kleinen Landgemeinden eine Unterkunft, so machte sich mit dem Wiederaufbau die Anziehungskraft der Landeshauptstadt und der Kreisstadt bemerkbar, mit der Folge, daß die gegenüber der einheimischen Bevölkerung weniger seßhaften Vertriebenen im Laufe der Jahre in jene Gemeinden zogen, die verkehrsgünstig zu München liegen. Das sind vor allem Dachau, Karlsfeld, Günding, Petershausen, Haimhausen, um nur die wichtigsten zu nennen. Bei der Volkszählung 1961 wurden in der Stadt Dachau 10 381 Vertriebene und

Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone gezählt. Das sind rund 36 % der Einwohnerschaft Dachaus. In Karlsfeld machen die Vertriebenen sogar gut die Hälfte der Bevölkerung aus. Dieser starke Vertriebenenanteil ist natürlich auch durch die Flüchtlingslager bedingt, die sich lange Jahre auf dem Gebiet der beiden Gemeinden befanden, so z. B. das Flüchtlingslager im ehemaligen Konzentrationslager Dachau und das Lager im Ortsteil Rothschaige bei Karlsfeld.

Die Religionsstruktur des Landkreises zeigt ein starkes Überwiegen der Katholiken. Mit 84 % liegt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe wesentlich höher als im Landesdurchschnitt (71 %), aber auch höher als etwa in Oberbayern (80 %). Die Angehörigen der Evangelischen Kirche umfassen 13 %, diejenigen anderer Religionen sowie die Gemeinschaftslosen 3 % der Gesamtbevölkerung. Gegenüber der Vorkriegszeit, als die Katholiken noch 89 % und die Protestanten nur 5 % ausmachten, hat durch die allgemeine Mischung der Konfessionen die evangelische Minderheit, wie in vielen anderen Gebieten Bayerns, an Bedeutung gewonnen.

Infolge der genannten Bevölkerungsumschichtungen wurde auch die wirtschaftliche Struktur der Bewohner des Landkreises bedeutend verändert. Ein Teil des Landkreises hat zwar auch heute noch typisch ländlichen Charakter, der Landkreis als Ganzes wird aber in seiner Wirtschaftsstruktur wesentlich von der Industrie- und Kreisstadt Dachau sowie von der Nähe der Landeshauptstadt geprägt. Kurz vor Kriegsbeginn, im Jahre 1939, lebten noch 32 % der Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft, rund 30 % gehörten dem Produzierenden Gewerbe — vor allem der Industrie, dem Baugewerbe und dem Handwerk — an. Ein Viertel der Einwohnerschaft war dem Handel und Verkehr, dem Geld- und Versicherungswesen, dem Dienstleistungsgewerbe sowie dem öffentlichen Dienst zuzurechnen. Ein Rest von 13 % der Bevölkerung lebte von Rente, Pension oder eigenem Vermögen und dergleichen. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1961 hatten nur noch 13 % der Bevölkerung ihre Unterhaltsquelle in der Land- und Forstwirtschaft, obwohl — wie bereits gesagt — der Landkreis zum Teil durchaus noch agrarisch ausgerichtet ist. Dagegen verdienten bereits 47 % ihr Brot im Produzierenden Gewerbe, also vor allem in der Industrie. Die übrige Bevölkerung hat sich strukturell nicht allzusehr verändert. Diese wenigen Zahlen zeigen, daß die seit Kriegsende in den Landkreis zugezogenen Einwohner sich überwiegend Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk gesucht haben. Das gilt natürlich auch für einen Teil der Einheimischen, die aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind und im industriellen Bereich Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden haben.

Eng mit dieser wirtschaftlichen Schichtung der Bevölkerung hängt ihre Sozialstruktur zusammen. Von den Erwerbspersonen des Landkreises waren bei der Volkszählung 1961 12 % Selbständige und 13 % mithelfende Familienangehörige, die hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig waren. 22 % hatten als Beamte oder Angestellte ihr Auskommen, während über die Hälfte (53 %) der Erwerbspersonen als Arbeiter ihrem Beruf nachgingen. Gegenüber dem baye-

rischen Durchschnitt von 45 % weist der Landkreis einen erheblich höheren Arbeiteranteil auf, was allerdings bei der günstigen Verkehrslage zu den Industriegebieten in den westlichen Stadtteilen Münchens nicht verwundert. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die soziale Stellung der Einwohnerschaft ebenso wie die wirtschaftliche Zusammensetzung wesentlich geändert. Mit der absoluten und relativen Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben sich auch die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen, die 1939 noch einen Anteil von zusammen 39 % ausmachten, stark vermindert. Dagegen ist der Anteil der Arbeitnehmer, die wiederum in der Hauptsache in der Industrie, im Handel und Verkehr, in Dienstleistungsbetrieben sowie im öffentlichen Dienst tätig sind, von 61 % auf 75 % angestiegen. Diese Umschichtung von Erwerbspersonen aus selbständigen oder mithelfenden Tätigkeiten in der Landwirtschaft in Arbeitnehmerpositionen in der gewerblichen Wirtschaft hat sich, wie allgemein in Bayern, auch im Landkreis weiter fortgesetzt. Außerdem haben die in den Landkreis zuziehenden Erwerbspersonen fast ausnahmslos nichtlandwirtschaftliche Berufe, so daß schon aus diesem Grunde der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten niedriger sein muß.

Arbeitsplätze im industriellen und im Dienstleistungsbereich werden vor allem in der Landeshauptstadt angeboten. Viele Erwerbstätige pendeln daher täglich vom Landkreis aus in die Stadt München. Bei der Volkszählung 1961 wurde ermittelt, daß täglich 14 896 Berufstätige aus den Gemeinden des Landkreises Dachau auspendeln, dagegen nur 5 374 Personen einpendeln. Das heißt, über zwei Fünftel aller im Landkreis wohnenden Erwerbstätigen haben ihren Arbeitsplatz außerhalb ihrer Wohngemeinde. Typische Auspendlergemeinde ist Karlsfeld mit 2 787 Auspendlern (79 % aller Erwerbstätigen). Aber auch Hebertshausen und Günding (je 65 %), Haimhausen (51 %), Röhrmoos (50 %), Petershausen (46 %) und die Kreisstadt Dachau mit 36 % (5 231 Auspendler) weisen hohe Prozentsätze an Auspendlern auf.

Die Pendlerströme gehen, wie bereits mehrfach angedeutet, im wesentlichen in Richtung München. Von den genannten 14 896 Auspendlern aus den Gemeinden des Landkreises fuhr im Jahre 1961 10 580 in die Stadt München, darunter 4 786 Erwerbstätige aus Dachau, 2 378 aus Karlsfeld, 344 aus Haimhausen, 256 aus Günding, 249 aus Petershausen, 211 aus Hebertshausen, 194 aus Vierkirchen und 191 aus Markt Indersdorf. Die Stadt Dachau als Industriestandort bildet natürlich selbst ein Einpendlerzentrum (3 610 Einpendler) für die umliegenden Gemeinden.

Wie die Pendlerzahlen aus den Volkszählungen 1939 (2 571 Auspendler und 694 Einpendler) und 1950 (5 831 Auspendler und 2 427 Einpendler) zeigen, hat sich die starke Pendelwanderung aus dem Landkreis vor allem während des wirtschaftlichen Aufschwungs der fünfziger Jahre, mit der laufenden Verbesserung der Straßenverhältnisse und der rasch zunehmenden Motorisierung entwickelt und ist auch in den sechziger Jahren weiter fortgeschritten. Eine Erhebung der Pendler in gewerbesteuerpflichtigen Betrieben für das Jahr 1967 zeigt, daß die Zahl der Aus-

pendler des Landkreises — obwohl bei dieser Zählung nur ein Teil der tatsächlichen Berufspendler erfaßt wurde — mit 14 842 ebenso hoch liegt, wie die bei der Volkszählung 1961 ermittelte Gesamtzahl, effektiv also die Pendelwanderung weiter an Bedeutung gewonnen hat. Das gilt insbesondere für die Gemeinde Karlsfeld, die dem starken Bevölkerungswachstum entsprechend auch höhere Pendlerzahlen als 1961 aufweist. Hinsichtlich der Richtung der Pendlerströme kann gesagt werden, daß sich die Anziehungskraft Münchens für die Mehrzahl der Gemeinden des Landkreises noch verstärkt hat. Diese Entwicklung zeigt, daß die nahe bei München gelegenen Siedlungen, insbesondere die Stadt Dachau, bevorzugte Wohn- und Schlafgegenden für Erwerbstätige in der Landeshauptstadt geworden sind. Der Zug »ins Grüne« wird auch deutlich, wenn man die Zu- und Fortzüge zwischen der Stadt München und dem Landkreis Dachau betrachtet. 1965 zogen

zum Beispiel 1 595 Personen von München in den Landkreis Dachau, dagegen nur 1 047 in die umgekehrte Richtung. Die gleiche Tendenz läßt sich für 1966 feststellen, als 2 009 Personen aus München in den Landkreis abwanderten und nur 1 113 Personen vom Landkreis in die Stadt München zuzogen.

Alles in allem kann gesagt werden, daß der in der Randzone der Stadtregion München liegende Landkreis auch hinsichtlich seiner Bevölkerungsstruktur von der Landeshauptstadt beeinflusst wird. Insbesondere in dem an die Stadt München angrenzenden Teil befinden sich typische Arbeitnehmerwohngemeinden mit städtischer Bevölkerung, während der westliche Teil immer noch landwirtschaftlich orientiert ist und teilweise einen relativ hohen Anteil bäuerlicher Bevölkerung aufweist.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans Berger, 8 München 25, Karwendelstraße 31.

In der Sterbestunde des Absolutismus

Von Josef Brückl

Wie ein Sturm fegte 1789 die Französische Revolution in Frankreich die feudale Gesellschaftsordnung hinweg. Adel und hohe Geistlichkeit flohen, soweit sie nicht auf dem Schafott endeten. Das rechtsrheinische Deutschland, wo ihnen ihre Standesgenossen Schutz gewährten, war ein begehrenswertes Ziel der französischen Emigranten.

Von den flüchtigen Feudalherren erfuhren die deutschen Adligen, was sie erwartete, wenn je die Wellen der Revolution über Deutschland zusammenschlagen sollten. Als dann die Truppen des republikanischen Frankreichs deutschen Boden betraten, bangten die Mächtigen des Reiches nicht nur um ihre Throne, sondern auch um ihr Leben. Die »Neuordnung« Europas durch Napoleon führte dann auch zur Mediatisierung der meisten deutschen Fürsten. Um so mehr wachten die in ihren Besitzungen und Ämtern verbliebenen Fürsten, Grafen und Freiherren argwöhnisch darüber, daß nirgends in unserem Vaterlande der Funke der Freiheit zu glimmen begann. Noch funktionierte ihr System der Bespitzelung und Überwachung der Untertanen. Zwei Beispiele aus den letzten Tagen der unumschränkten Herrschaft des Adels sollen das verzweifelte Streben zur Aufrechterhaltung eines überlebten Systems aufzeigen.

Am 5. September 1810 findet in Haag an der Amper vor den Schranken des dortigen Patrimonialgerichts der Prozeß gegen Georg Pörtl, Wasenmeister aus Haag, statt. Er ist angeklagt, »in mehreren Gelegenheiten gegen die Herrschaft, titl. Herrn Graf Karl [von Lodron], als dem Amt selbst mit Grobheit und geringer Achtung begegnet« zu sein, »welches gegen die Sittlichkeit und die Untertanspflicht« verstößt. Dabei »bringen es die ältere und die neuere Landesverfassung mit sich, seinen Vorgesetzten jederzeit und ohne Ausnahme den gehörigen Respekt und Gehorsam zu erweisen.«

»So hat man besagten Wasenmeister, Georg Pörtl, auf

heute vorladen lassen und demselben den Vorhalt gemacht«, sich respektlos und ungehorsam verhalten zu haben. Dieser aber entschuldigt sich dahin, »daß er sich keineswegs respektwidrig, sowohl gegen titl. Herrn Graf Karl als in anderweg betragen zu haben glaubt, sondern sich nur gegen [bei] titl. Herrn Grafen Karl wegen der Hausvisitation in Jagdsachen bedankte.« (Die Hausdurchsuchung fand allem Anschein nach wegen des Verdachts auf Wildddieberei statt.) »Solche Danksagung aber scheint andererseits als Gespött angenommen worden zu sein, ohne daß Pörtl solche Meinung gehabt.« Weil Pörtl wegen dieses Mißverständnisses den Herrn Grafen Karl um Verzeihung gebeten hat, wurde der Fall ad acta gelegt. Pörtl wurde lediglich angedroht, »insofern er sich gegen die Herrschaft sowohl als gegen das Amt nicht jederzeit gebühlich und ehrfurchtsvoll mit aller Achtung beträgt, man die Sache in der gehörigen Ordnung bei einem Königlichen Landgericht Moosburg« vorbringen werde, auf daß den Verletzten »hinlängliche Satisfaktion, Genugtuung und Requisition [Befriedigung]« zuteil werde. Im Wiederholungsfalle werde man auch den Antrag stellen, »selben durch Executionsmittel und Bestrafung zurechtzuweisen.« Ausdrücklich wird ihm noch gesagt, »daß, wenn er sich wieder ohne Verwissen mit Schießen oder in anderweg verdächtig antreffen lassen werde, man auch dicsfalls die nötige Vorkehr zu treffen wissen wird.«

Ein Jahr später, am 11. November 1811, wird gegen einen Bauernknecht eine »Polizeistrafe« verhängt, weil er den hohen Herrn nicht die ihnen gebührende Achtung und den erforderlichen Respekt entgegenbrachte. Im Gerichtsprotokoll des Patrimonialgerichtes Haag heißt es darüber:

»Seit längerer Zeit zeigt sich unter den hiesigen Untertanen gegen die Herrschaft sowohl als das Amt ein solch widerrespektloses Betragen, daß sich keiner der hiesigen Untertanen, Knechte und Söhne würdiget, gehörig auszuweichen